

Gerichts



Zeitung

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege

des In- und Auslandes,

Erseint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur: D. Pesse in Berlin.

Sonnabend, den 5. Mai.

Das Geiz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich... 22 1/2 Sgr. In Preußen Postverein... 26 " In Berlin auch monatlich... 7 1/2 " incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Zweite Deputation.

1. Es giebt tragische Schicksale. Unter dieselben darf man das einer jungen Frau rechnen, welche gestern in Gesellschaft ihres Ehemannes, des Schneidergesellen Knauf, auf der Anklagebank erschien, um über verschiedene Betrügereien Rechenschaft zu geben, deren Weib beschuldigt waren. Die Frau Knauf ist, da sie schon in frühesten Kindheit die Eltern durch den Tod verloren hat, im Waisenhaus erzogen worden und war, als sie aus demselben entlassen wurde, bezüglich ihrer Subsistenz in Ermangelung aller Mittel lediglich auf ihre Arbeitskraft angewiesen. Mit Hilfe der letzteren erwarb sie denn auch fortgesetzt auf anständige und eheliche Weise ihr Brod, indem sie meist in öffentlichen Anstalten, z. B. in der Strafanstalt zu Kummelsburg und in der hiesigen Dr. Gräfe'schen Augenklinik als Wärterin condidionirte. Bereits in diejenigen vorgeordneten Jahre eingetreten, in denen Frauen die Hoffnung, sich zu verheirathen, aufzugeben beginnen, machte sie vor einiger Zeit die Bekanntschaft ihres jetzigen Ehemannes Knauf, dem kurz vorher seine Frau gestorben war. Derselbe warb um sie und erhielt, da sie ihn vermöge seines Verhältnisses für einen anständigen und ehelichen Mann halten durfte, an dessen Seite sie glücklich zu werden hoffte, ihr Jawort. Im Februar v. J. fand die Hochzeit statt. Die Wittigst der Braut bestand nur in einiger Wäsche und einem beim hiesigen Magistrat zahlbaren Prämienbuche über 50 Thaler, welche inzwischen gegen 30 Thaler Zinsen getragen hatten, sodas ihr volle 80 Thaler ausgezahlt wurden. Sie stellte dieses Geld bereitwilligst ihrem Manne zur Disposition, der es auch von Heller zu Pfennig für sich und seine Frau zu nützlichen Zwecken verwendet hat. Die neue Ehe begann unter den günstigsten Auspicien, da Knauf seiner Frau versicherte, das er begründete Aussicht habe, in kürzester Frist eine Stelle bei einer neuen Eisenbahn in der Rheinprovinz durch Vermittelung eines dort wohnenden Verwandten zu bekommen, zu welchem Ende er schon kurze Zeit nach der Hochzeit, von den besten Wünschen seiner Frau begleitet, dorthin abreiste. Die Frau Knauf ahnte nicht, das mit dem Augenblicke seiner Abreise ihr eheliches Glück bereits ein schnelles Ende erreicht haben, das sie über die moralische Qualität ihres Mannes grausam enttäuscht und durch denselben und mit ihm ins Unglück geführt werden sollte. Es waren nämlich seit der gedachten Abreise des Knauf erst wenig Tage vergangen, als sie vor den Untersuchungsrichter geladen wurde und von diesem erfuhr, das ihr Mann, den sie für völlig ehrlich und unbescholten gehalten, ein vielfach bestraffter Mensch sei, der auch in neuerer Zeit wieder verschiedene Betrügereien verübt habe und deshalb auf Denunziation der Betrogenen in Köln verhaftet worden sei. Man kann sich den Schreck der armen Frau denken, als sie diese ungeahnte böse Kunde erhielt. Mit derselben war nun aber das Maas ihres Unglücks noch nicht voll, sie mußte vielmehr auch noch erfahren, das sie durch die Angaben, welche ihr verhafteter Mann in Betreff der ihm vorgeworfenen Betrügereien gemacht hatte, selbst der Theilnahme an den letzteren verdächtig und in Folge dessen die Untersuchung auf sie mitausgedehnt worden war. Dieselbe hat nun in der That zu einer Anklage gegen beide Gatten geführt. Die Staatsanwaltschaft behauptete darin, Knauf habe nach seiner Verlobung verschiedene Personen, worunter namentlich der Möbelschneider Pette und der Schneider Roszius, fälschlich vorgespiegelt, das seine Braut bei der Verheirathung von einer alten Dame in Schlessen, welche von ihr in der Gräfe'schen Klinik gewartet und gepflegt worden, eine Wittigst von 300 Thalern erhalte, die sofort nach der ehelichen Verbindung gezahlt würden. Die fraglichen Personen haben dem Knauf, der Wichtigkeit seiner beschalligten Angabe trauend, Möbels, bares Geld und Wechsel zu größeren Beträgen gegeben, welche er von jenen 300 Thalern sofort nach deren Eingang zu bezahlen versprochen. An der betreffenden Angabe ist nun indessen kein wahres Wort gewesen, die Leute sind um ihr Geld und ihre Möbel betrogen, da Knauf ein gänzlich vermögensloser und also zahlungsunfähiger Mensch ist. Von seiner Frau aber behauptet, gestützt auf seine eigenen Angaben, die Anklage, das diese bezüglich der zu erwartenden 300 Thaler dieselben falschen Versicherungen gemacht und durch dieselben sogar ihren Mann zum Theil zu den Betrügereien verleitet habe. Frau Knauf erschien ganz schwarz gekleidet auf der Anklagebank. Sie versicherte unter

heftigem Schluchzen auf Befragen des Präsidenten, das weder ihr Mann noch sonst Jemand sie von dessen schlechten Antecedentien in Kenntniss gesetzt und das sie sich nie mit ihm verheirathet haben würde, wenn sie gewußt hätte, das er ein mehrfach bestraffter Mensch ist. Bezüglich der 300 Thaler erklärte sie dann, das eine alte polnische Dame, der sie in der Gräfe'schen Klinik ausgemartet, ihr allerdings 300 Thaler als Geschenk zu ihrer Verheirathung zugesagt hätte, das diese Dame aber an Erfüllung jener Zusage durch den Tod verhindert worden, der als Folge einer Operation, der sie sich unterzogen, eingetreten sei. Dies habe sie ihrem Manne wahrheitsgemäß mitgetheilt und ihm also keineswegs gesagt, das sie noch 300 Thaler zu erwarten habe. Als der Präsident ihr vorhielt, das sie in der Voruntersuchung im Gegentheile zugegeben, sie habe ihrem Mann wirklich den Empfang der 300 Thaler in Aussicht gestellt, so wußte sie hierauf nichts zu erwidern und es gewann den Anschein, als habe sie ihren Mann durch die damalige Angabe von der ihm drohenden Strafe retten wollen, denn sie behauptete, das das, was sie jetzt im Audienztermin sage, die Wahrheit sei. Ihr Mann behauptete jetzt auch selbst nichts Anderes und wollte den Betrogenen auch nichts weiter über die 300 Thaler gesagt haben, als was seine Frau so eben behauptet hatte. Die Aussagen der Zeugen ergaben indessen das Gegentheil. Knauf hat ihnen auf das Bestimmteste versichert, das die 300 Thaler sicher eingehen würden. Gegen die Frau ergab sich dagegen aus der Beweisaufnahme nichts erhebliches Belastendes. Das Gericht erklärte sie nicht schuldig, verurtheilte dagegen den Mann wegen Betruges im Rückfalle zu 8 Monaten Gefängnis und 200 Thalern Geldbusse oder noch 4 Monaten Gefängnis. 2. Zu den täglich wiederkehrenden Erscheinungen auf der Anklagebank gehören jetzt die slovakischen Kaufmannshändler. An manchen Sitzungstagen stehen drei bis vier Prozesse gegen solche an. Ueberall handelt es sich in denselben um das Vergehen der Gewerbebescheinungsverweigerung, da die Leute fast ohne Ausnahme keine Gewerbebescheinungen haben. Da sie dies früher auch nicht gethan haben, Anklagen gegen sie aber zu den großen Seltenheiten gehörten, so ist den jetzigen Massen-Anklagen gegenüber der Schluß berechtigt, das die Polizei nach strengerem Grundsatze gegen sie verfährt als früher. Es will uns nun bedenken, als ob die neueren Maasregeln unserer Zeit ohne ihrem stark in Anspruch genommenen Staatskassie viel mehr Kosten verursachen, als der ganze Slovaken-Verkehr werth ist. Der Slovake wird, wenn er ohne Gewerbebescheinung betrogen und deshalb die Untersuchung gegen ihn eröffnet wird, als Ausländer eingesperrt. Er wird dann vom Gericht in eine Geldbusse genommen, die er bei seiner notorischen Armuth nicht erlegen kann, die er also nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften absetzen muß. Meist belaufen sich diese Strafen auf mehrere Wochen Gefängnis. Während dieser ganzen Zeit müssen die Gefangenen aus dem preussischen Staatsgefängnis gefüttert werden. Der einzige schwache Ersatz für die Kosten besteht in dem Werthe der Kaufmannsfallen und dergleichen, die den Leuten bei ihrer Verhaftung abgenommen werden und deren Confiscation das Gericht ausspricht. Dieser Ersatz ist natürlich gleich Null. Haben die Slovaken ihre Strafen abgesehen, der Polizei und den Gerichten eine Menge Schreibereien gemacht und Verpflegung- und Dolmetscherkosten verursacht, so stehen sie bei ihrer Entlassung ohne Geld, ohne Waare, ohne jedes Hilfsmittel im fremden Lande da und müssen womöglich noch über die Grenze gebracht werden, was natürlich wieder nicht ohne Kosten abgeht. Nach alledem scheint es uns, als ob das jetzige polizeiliche Verfahren gegen die Slovaken für das Staats-Interesse nicht practisch sei und das an besserer Stelle wohl zu erwägen sein dürfte, ob die Grenzbehörden nicht anzuweisen sein möchten, die Leute gleich bei ihrem Uebertreten auf das diesseitige Staatsgebiet zurückzuweisen, falls sie keinen Gewerbebescheinungen besitzen, denn wenn es mit den betreffenden Anklagen so fortgeht, wie in den letzten zwei Monaten, so möchte es nöthig werden, einen eigenen Slovaken-Posten in den künftigen Ausgabe-Budgets zu begründen.

Dritte Deputation.

Am 25. Februar Morgens gegen sechs Uhr ward der Sohn des Postleeranten Behrens, Max, durch Klopfen an der Thür seines Schlafzimmers erweckt. Auf seine Frage,

wer da sei, erfolgte die Antwort: „Der Hausdiener.“ Dieser kam alle Morgen, um die Kleider und Stiefel zum Reinigen abzuholen. Der junge Mann sprang daher aus dem Bett, öffnete die Thür und eilte eiltsims ins Bett zurück. Den Eintretenden konnte er nicht genau sehen, da es stockfinster war, außerdem schlief er auch sofort wieder ein. Etwa eine halbe Stunde später ward der junge Behrens wiederum geweckt. Wiederum hieß es: „Der Hausdiener ist da!“ Der jetzt Erschienene sprach ihm seine Verwunderung darüber aus, das er die Thür offen gefunden, das er aber weder Kleider noch Stiefel finden könne, die er reinigen wolle. Nun ward der junge Behrens sehr munter, stand auf und fand bestürzt, was er hörte. Seine sämtlichen Kleider und seine goldene Uhr waren verschwunden. Jemand, der die Gewohnheiten im Hause gekannt, mußte also die Finsternis und die Schlaftrunkenheit des jungen Mannes benützt haben, um unter der Maske des Hausdieners Eintritt bei diesem zu erlangen und ihn zu bestehlen. Als dieser Jemand ist ein früherer Behrens'scher Hausdiener, Namens Günther, ermittelt, des Diebstahls angeklagt und zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Vierte Deputation.

1. Fortuna gefällt sich nicht selten darin, als perfide Dirne aufzutreten. Sie wirft dem Menschen unverhoffte Glücksgüter in den Weg, die er begierig aufnimmt, nur später inne zu werden, das sie nur trügerische Mittel zur Herbeiführung seines Unglücks waren. Eine solche trübe Erfahrung haben die Cigarrenarbeiter Adolph Eduard Lange und Carl Ferdinand Köderitz machen müssen. Dieselben schlenderten eines Tages durch die Brüderstraße und Lange fand ein Portemonnaie mit einem Fünzigthalerscheine. Er beauftragte Köderitz denselben wechseln zu lassen und versprach ihm dafür ein Douceur. Köderitz wechselte und zog es vor, sich dieses Douceur selbst zu sichern, indem er von dem Gelde 30 Thaler, also einen ganzen Löwenanteil einbehielt. Der wahre Finder hatte sonach nur 20 Thaler von dem Scheine. Er debattirte mit Köderitz über die Treulosigkeit seiner Handlungsweise, letzterer aber pochte darauf, das ein Finder keinesweges rechtmäßiger Eigentümer eines Fundes sei und gab nichts heraus. Während dieser Debatte kam ein Bekannter der beiden Streitenden hinzu, hörte, um was es sich handelte, und verlangte nun, das man ihm auch einen Theil des Fundes abgebe. Beide lehnten dies ab. Um sich zu rächen, denuncirte der Wadere seine beiden Freunde und diese sind nun auch der Unterschlagung angeklagt und Lange zu einer Woche, Köderitz zu zwei Wochen Gefängnis verurtheilt worden. 2. Von den auf dem Marienkirchhofe befindlichen Erbbegräbnissen der Familien Brunsow, Caspari, Wiesmann und Loberenz wurden in einer Märznacht die Zirkelbelegungen durch gewaltsames Abreißen entwendet. Um die Thäter zu ermitteln, wurden alle Metallhändler in der Stadt von dem sacrilögischen Diebstahle in Kenntniss gesetzt. Dieses Mittel erwies sich wirksam, denn schon am nächsten Tage wurden die Arbeitsleute Kalemiet und Neuwinger angehalten, als sie das gestohlene Metall verlaufen wollten. Der Erstere ist, weil er schon früher bestrast, mit 3 Jahren Zuchthaus, der Letztere mit 2 Monaten Gefängnis belegt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Criminalpolizei wurde durch ein anonymes Schreiben auf einen Mann aufmerksam gemacht, der vor längerer Zeit wegen Fehlers schwer bestrast worden war, seitdem aber anscheinend in keinem weiteren Verlehr mit Dieben gestanden hatte. Obwohl sonst auf derartige Anzeigen nicht viel gegeben wird, so hielt man es doch in diesem Falle für nothwendig, dem Denunzianten eine stille Aufmerksamkeit zu schenken, seine Wohnung wurde daher, ohne das er etwas davon ahnte, beobachtet und dabon auch bald festgestellt, das das Treiben dort das Licht jedenfalls zu scheuen hatte, da am Tage der Keller, in dem der Verdächtige wohnte, wenig besucht wurde, wogegen Nachts viele Personen dort ein und ausgingen. Nunmehr wurde gegen den Kellermann eingeschritten, der bei dem Besuch der Polizei zuerst sehr sehr eng und dunklen Wohnung zusah. Als man aber ein Lager von Hanfholz traf und dies, so schwierig es auch war, fortzuräumen begann, wurde er ängstlich und still, was, wie sich bald ergab, guten Grund hatte, denn unter dem Holz traf man auf ein Versteck, in dem sich eine colossale Menge von Wäsche, darunter sogar noch einige nasse Stücke, vorfanden. Diese Wäsche verschiedenster Art ist jedenfalls gestohlene, denn es sind

Seite eine Beilage.